

Allgemeine Geschäftsbedingungen City Golf Bern

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsmodalitäten sowie die Rechte und Pflichten zwischen dem Kompetenzzentrum Arbeit, (Velostation Bern, City Golf Bern) und den Spielenden von City Golf Bern (Kund*innen).

1. Geltungsbereich

Kund*innen akzeptieren mit der Nutzung des Angebots die allgemeinen Geschäftsbedingungen von City Golf Bern. Abweichungen gelten nur, wenn sie explizit schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Annahme der mündlichen Buchung (telefonisch oder persönlich in der Velostation PostParc Bern) oder durch Bezahlung der Spielgebühr in der Velostation PostParc Bern zustande. Kund*innen akzeptieren die geltenden Leistungs-/ Produktebeschreibungen und Bedingungen, wie sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website von City Golf Bern publiziert sind.

3. Zahlungsbedingungen

Die Mietgebühr ist bei Entgegennahme des Spielmaterials vor Ort in der Velostation PostParc Bern zu bezahlen. Es werden ausschliesslich Zahlungen in CHF akzeptiert. Die jeweils aktuell gültigen Preise sind auf der Website publiziert (inkl. MwSt).

4. Haftungsausschluss

Die Benützung des Spielmaterials erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Versicherungsbelange sind Sache der Kund*innen, sie verpflichten sich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen. City Golf Bern lehnt - soweit gesetzlich möglich - jegliche Haftung ab. Dies gilt auch für Diebstahl, Verlust, Unfall, Beschädigungen oder anderweitige Beeinträchtigungen, welche die Kund*innen möglicherweise während der Nutzung des Angebots von City Golf Bern erleiden oder gegenüber dem Kompetenzzentrum Arbeit und Dritten verursachen. Kinder unter 12 Jahren müssen durch eine für sie verantwortliche volljährige und handlungsfähige Person begleitet werden.

7. Reservation

Reservierungen erfolgen mindestens 2 Tage vor Spieldatum (Verfügbarkeit vorbehalten). An Wochenenden ist City Golf Bern nur auf Voranmeldung (bis jeweils Donnerstag, 16.30 Uhr) möglich.

5. Bezug und Rückgabe des Spielmaterials

Bezug: Das Spielmaterial wird den Kund*innen beim Empfang der Velostation PostParc Bern vor Spielbeginn abgegeben. Der Bezug des Materials ausserhalb der vorgegebenen Zeiten ist nicht garantiert.

Beanstandungen bezüglich Spielmaterial sind unmittelbar nach dem Bezug an die Mitarbeitenden der Velostation Bern vor Ort zu richten. Nach Möglichkeit sind die Mitarbeitenden der Velostation Bern um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht (vorbehältlich der Verfügbarkeit von Ersatzmaterial).

Rückgabe: Die Rückgabe des Spielmaterials erfolgt gemäss den Anweisungen der Mitarbeitenden der Velostation Bern und hat am gleichen Tag des Bezugs in der Velostation PostParc Bern während der Öffnungszeiten beim Empfang zu erfolgen. Für fehlende oder beschädigte Schläger wird eine Gebühr von CHF 75.- pro Stück erhoben. Verlorene Bälle werden mit CHF 3.- pro Stück verrechnet und ein Tees kostet CHF 15.- pro Stück.

Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden angebrochenen Tag eine Umtriebsentschädigung in Höhe von 50% der ursprünglich bezahlten Mietgebühr verrechnet.

6. Nicht bespielbare Bahnen

Die Bahnen befinden sich auf öffentlichem und privatem Grund. Rücksichtnahme und bewusstes Vermeiden von gefährlichen Situationen oder Störungen wird als Selbstverständlichkeit betrachtet. Wenn eine Bahn bspw. durch einen Anlass oder eine Baustelle belegt ist oder für Personen, Tiere oder Fahrzeuge eine Gefahr besteht, darf die Bahn auf keinen Fall bespielt werden. Die Kund*innen müssen vor jedem Abschlag prüfen, ob die Bahn zum Zeitpunkt des Abschlages frei ist und sicher und gefahrlos bespielt werden kann. Der Parcours ist so angelegt, dass Kund*innen selbst eine eigene Bahn festlegen und bespielen können, sollte die von City Golf Bern vorgegebene Bahn nicht wie beschrieben bespielbar sein.

8. Annullation und Änderung der bestehenden Buchung

Annullationen oder Änderungen der bestehenden Buchung werden ausschliesslich von Montag bis Freitag entgegengenommen.

Bei einer Annullation werden keine Kosten fällig, sofern diese bis spätestens um 12 Uhr am Vortag des reservierten Spieltags erfolgen. Bei späterer Annullation wird eine Umtriebsentschädigung in Höhe von 50% der vorgesehenen Mietgebühr verrechnet. Umbuchungen sind ohne Kostenfolge möglich (Verfügbarkeit vorbehalten).

10. Programmänderung Reservation durch City Golf Bern

Aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände kann eine Reservationsänderung vonseiten City Golf Bern erforderlich werden. In solchen Fällen ist City Golf Bern bestrebt, eine möglichst gleichwertige Ersatzlösung anzubieten. Gelingt dies nicht, wird die Mietgebühr, sofern bereits bezahlt, vollumfänglich zurückerstattet. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann City Golf Bern eine Reservation entschädigungslos stornieren.

11. Informationspflicht der Kund*Innen

Die Kund*innen informieren sich selbständig und im Voraus über das Wetter und allfällige Grossanlässe in Bern. Bei unsicherer Witterung, insbesondere Schnee oder Gewitter, kann City Golf nicht gespielt werden. Auch bei grossen Anlässen oder Ereignissen wie Fasnacht, GP Bern, Zibelemärit, Buskers, Stadtfest, grossen Demonstrationen, Überschwemmungen usw. kann City Golf evtl. nicht oder nur sehr eingeschränkt gespielt werden. City Golf Bern übernimmt in solchen oder ähnlichen Fällen keine Haftung.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Bern. Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht.

14. Gültigkeit

Diese AGB treten am 1.1.2025 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten ersetzen sie jegliche zuvor bestehende AGB.

Version vom 20.11.2024